



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 005/2014
Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	Datum: 09.01.2014
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2014	Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW bzgl. Beleuchtung des Darfelder Wegs entlang der Bahntrasse

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.12.2013 beantragen die [REDACTED], die Beleuchtung des Darfelder Weges entlang der Bahntrasse. Es handelt sich dabei um den Weg hinter den Sportanlagen bis zum Übergang aus dem Wohngebiet Citadelle. Der Weg habe durch die Erschließung des Wohngebietes „Kulturquartier“ mit Bezug auf den Haltepunkt der Bahn am Schulzentrum verkehrlich eine stärkere Bedeutung erhalten.

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen (§ 24 GO NRW).

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld hat der Rat den Haupt- und Finanzausschuss hierfür bestimmt.

Dieser prüft die Anregungen inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung zuständige Stelle.

In der Sache zuständig ist der Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen. Ihm ist die Anregung zur weiteren Beratung zuzuleiten.

Anlagen:

Schreiben [REDACTED] vom 08.12.2013.